

Haushaltssatzung der Gemeinde Crottendorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung amfolgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.037.839 €
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.466.665 €
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-428.826 €
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	85.000 €
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	85.000 €
-	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
-	Gesamtergebnis auf	-428.826 €
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächs GemO auf	566.682 €
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächs GemO auf	0 €
-	veranschlagtes Gesamtergebnis auf	137.856 €

im Finanzhaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.599.895 €
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.376.025 €
-	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	223.870 €
-	Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	187.775 €
-	Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	437.400 €
-	Saldo aus der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-249.625 €
-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-25.755 €

-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	250.000 €
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	88.800 €
-	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	161.200 €
-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	125.445 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 250.000 €
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.275.000 EUR
festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 Prozent
Gewerbesteuer auf	380 Prozent

§ 6

Weiteren Festsetzungen:

Für Muster 9 zu § 1 Absatz 3 Nummer 6 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung wird eine Wertaufgriffsgrenze von ≥ 25.000 EUR festgelegt.

Hinweis:

Gemäß § 74 Absatz 2 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Crottendorf, den

Unterschrift Bürgermeister

(Siegel)